

Wir alle können durch Krankheit, Unfall oder im Alter in eine Lage kommen, in der wir vorübergehend oder auf längere Zeit wichtige Angelegenheiten unseres Lebens nicht mehr regeln können.

Im Betreuungsrecht ist festgelegt, dass in solchen Fällen für Erwachsene ein Betreuer bestellt wird, der für diese Person handeln kann.

Die Unterstützung soll sich dabei auf den erforderlichen Aufgabenkreis beschränken. Eingerichtet wird die Betreuung vom Betreuungsgericht durch Gerichtsbeschluss.

Häufig sind es Angehörige, Bekannte oder engagierte Mitbürger, die diese Aufgaben übernehmen. Steht keine geeignete Person aus dem Umfeld zur Verfügung, kann ein Berufsbetreuer bestellt werden, der dieses Amt ausübt.

Dabei stehen immer das Wohl und die Wünsche der betroffenen Menschen im Mittelpunkt der Betreuung.



Sollten Sie weitere Fragen haben oder Informationen benötigen, kontaktieren Sie uns bitte:

Betreuungsbehörde des Saarpfalz-Kreises
Am Forum 1
66424 Homburg

Telefon: 06841 / 104-7148

Email:

betreuungsbehoerde@saarpfalz-kreis.de

www.saarpfalz-kreis.de

So finden Sie uns:



Um Wartezeiten zu vermeiden, vereinbaren Sie bitte nach Möglichkeit telefonisch einen Gesprächstermin.



europäisch & weltoffen



**BETREUUNGS-
BEHÖRDE**

**GESETZLICHE BETREUUNGEN
VORSORGEVOLLMACHT
BETREUUNGSVERFÜGUNG**

Die Aufgaben der Betreuungsbehörde:

- Informieren über betreuungsrechtliche Fragen, insbesondere über Vorsorgevollmachten, Betreuungsverfügung und Vermittlung anderer Hilfen
- Beglaubigen von Unterschriften und Handzeichen
- Unterstützen des Betreuungsgerichtes durch Sachverhaltsaufklärung, Benennung geeigneter Betreuer*innen
- Durchführung der erweiterten Unterstützung
- Beraten und unterstützen der Betreuer*innen und Bevollmächtigten
- Registrierung von beruflichen Betreuer*innen

Wenn Sie Interesse haben, berufliche Betreuungen zu führen, beraten wir Sie gerne.

Die „anderen Hilfen“ haben Vorrang vor einer rechtlichen Betreuung (Schuldnerberatung, Pflegestützpunkt, Sozialpsychiatrischer Dienst, Hilfe zur Pflege, ambulante Eingliederungshilfe, und weitere Beratungsdienste...)



Ehrenamtliche Betreuer erhalten Unterstützung von folgenden Betreuungsvereinen:

proMensch
Betreuungsverein Saarland e.V.
Geschäftsstelle
Hauptstraße 48
66459 Kirkel-Limbach
Telefon: 06841 / 9856085

DRK Kreisverband St. Ingbert e.V.
Betreuungsverein
Reinhold-Becker-Straße 2
66386 St. Ingbert
Telefon: 06894 / 100-200

Die Aufgaben der Amtsgerichte:

Das zuständige Amtsgericht prüft die Erforderlichkeit und ermittelt den konkreten und individuellen Betreuungsbedarf.

Die Gerichte bestellen Personen, die geeignet sind Betreuungen zu führen und überwachen die Arbeit der Betreuer*innen.

Die örtliche Zuständigkeit ergibt sich aus dem gewöhnlichen Aufenthalt des Betroffenen.

Stadt St. Ingbert,
Gemeinde Mandelbachtal
Betreuungsgericht St. Ingbert
Ensheimer Straße 2
66386 St. Ingbert
Telefon: 06894 / 984-0

Städte Bexbach, Homburg, Blieskastel
und Gemeinden Kirkel und Gersheim
Betreuungsgericht Homburg
Zweibrücker Straße 24
66424 Homburg
Telefon: 06841 / 9228-0